

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde M ü s s e n für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Müssen vom 25.11.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	257.200		1.973.000	2.230.200
die Ausgaben	92.400		2.137.800	2.230.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	160.100		812.900	973.000
die Ausgaben	160.100		812.900	973.000

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 643.000 EUR auf 607.500 EUR
davon innere Darlehen 50.000 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 1 Stellen auf 1,2 Stellen.

Es werden keine Veränderungen an dem § 3 vorgenommen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am *4.12.2020* erteilt.

Müssen, den *4.12.2020*



Dehr
(Bürgermeister)